

John Hughes

Neuere Studien über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen

Die Verurteilung der anglikanischen Weihen durch die päpstliche Bulle *Apostolicae curae* (1896) und mehr noch der ausgiebige Gebrauch, den eine gewisse Art volkstümlicher katholischer Apologetik in den englisch sprechenden Ländern während der vergangenen 70 Jahre von dieser Verurteilung gemacht hat, ließen bei den Anglikanern ein Gefühl von Ungerechtigkeit und Ressentiment aufkommen, das auch weiterhin bei der theologischen Diskussion zwischen Vertretern der beiden Kirchen als psychologischer Hemmschuh wirkt. Wenn man dieses Gefühl nicht von den Dächern schreit, dann ist dies der traditionellen Höflichkeit und Zurückhaltung der Anglikaner bei religiösen Kontroversen zuzuschreiben, die keinen Geringeren als Kardinal Heenan im Jahre 1963 zu der Aussage veranlaßte, daß es «in der Welt zweifellos keine höflichere Menschengruppe gibt als den Klerus der Kirche von England».¹ Aber das Gefühl der Ungerechtigkeit bleibt dennoch das gleiche, und es wäre töricht, es zu ignorieren. Die Erzbischöfe von Canterbury und York sagten im Jahre 1897 in ihrer gelehrten und würdevollen Erwiderung auf die Verurteilungsbulle, *Apostolicae curae* «zielte darauf hin, unsere ganze Stellung als Kirche umzustoßen».² In jüngerer Zeit nannte der weit und breit geachtete Bischof G. K. A. Bell von Chichester die Verurteilung von 1896 «eine der schärfsten und öffentlichsten Zurückweisungen, welche die Kirche von Rom jemals einer friedfertigen christlichen Gemeinschaft antun konnte».³ Und im März 1966 leitete Dr. W. J. Bolt, der Vertreter des *Church of England Newspaper*, einem Organ extrem protestantischer Richtung, ein Interview mit Kardinal Heenan mit der Feststellung ein, daß die Verurteilung der anglikanischen Weihen «sowohl von der anglikanischen Low Church als auch von der anglikanischen High Church als ein Schandfleck betrachtet wurde». Die erste Frage Dr. Bolts war, ob *Apostolicae curae* «für immer als trennende Schranke zwischen dem engeren Zusammenschluß und der Einheit stehen solle», und ob der Kardinal nicht

meine, daß «jeder Dialog in einer Atmosphäre von Unbehagen geführt würde, bevor Ihre Kirche nicht offiziell eine Neufassung oder sorgfältige Ausarbeitung dieses Dekrets anbietet?»⁴

Lauter Gründe also, weshalb diese Frage Gegenstand ernsthafter theologischer Studien und Forschungen sein müßte. Das Gefühl der Ungerechtigkeit, das bei den Anglikanern so weit verbreitet ist, wird ein Ende finden, wenn katholische Theologen zeigen, daß sie genauso eifrig wie die Anglikaner darum bemüht sind, sie ganze Wahrheit in dieser Sache zu finden, und bereit, wohlwollend all das anzuhören, was zugunsten der anglikanischen Sache vorgebracht werden kann. In diesem Zusammenhang müssen wir auf den unglücklichen Eindruck hinweisen, den die fortwährende Geheimpolitik in bezug auf die Berichte von den römischen Untersuchungen über die Weihen im Jahre 1896 hervorrief. Geht man zu weit, wenn man hofft, daß eine kleine Gruppe anglikanischer und katholischer Theologen und Historiker diese Dokumente, die jetzt in den Geheimarchiven der Glaubenskongregation schlummern, studieren kann? Hierbei müßte auf beiden Seiten feststehen, daß alle apologetischen Betrachtungen beiseite gelassen werden und daß anschließend ein umfassender Bericht der Entdeckungen herausgegeben wird, der der einmütigen Unterstützung aller Mitglieder der Gruppe bedarf. Eine solche unparteiische Studie ist gewiß das beste Mittel, um den weitverbreiteten Eindruck zu korrigieren, daß die Geheimuntersuchung von 1896, bei der den Anglikanern kein Gehör geschenkt wurde, unfair war und daß die darauffolgende Verurteilung es den Katholiken unmöglich gemacht hatte, die Sache unvoreingenommen zu betrachten.

Ein kleiner, aber bedeutsamer Schritt in dieser Richtung wurde jetzt vom Haupt der katholischen Hierarchie in England, Kardinal Heenan, getan, der in seinem obenerwähnten Interview vom März 1966 feststellte, daß er «in dieser Richtung sehr aufgeschlossen» sei und «völlig willens, eine aus Historikern zusammengesetzte Kommission zu haben, um das Problem erneut zu prüfen, und daß diese Historiker nicht ausschließlich aus den Reihen unserer eigenen Gemeinschaft stammen müssen».⁵ Diese Feststellung ist ungemein bedeutungsvoll, wenn man bedenkt, daß ein früherer Erzbischof von Westminster, Kardinal Vaughan, in weitem Maße dafür verantwortlich war, daß die Anglikaner im Jahre 1896 von der Untersuchung über ihre Weihen ausgeschlossen wurden.⁶ Und immer wieder hat seit der Verurteilung die englische katholische Hierar-

chie durch zahlreiche Sprecher betonen lassen, daß durch *Apostolicae curae* die Sache für die Katholiken ein für allemal erledigt und eine Wiederaufnahme der Frage unmöglich sei. Darüber hinaus stand die Feststellung von Kardinal Heenan von 1966, daß er den anglikanischen Weihen gegenüber sehr «aufgeschlossen sei», in klarem Gegensatz zu seinem ebenfalls weiter oben erwähnten Artikel von 1963, in dem er für die kontinentalen Leser erklärte, es sei für englische Katholiken unmöglich, einen offiziellen Vertreter zu dem Eucharistischen Requiem zu entsenden, das der Erzbischof von Canterbury für Papst Johannes XXIII. am 17. Juni 1963 zelebrierte, da dies die «Anerkennung einer Messe bedeutet hätte, die in Wahrheit keine Messe ist».⁷

In einer Hinsicht allerdings stellt *Apostolicae curae* einen eindeutigen Fortschritt dar, der seinerzeit selbst von Anglikanern anerkannt und begrüßt wurde. Durch das stillschweigende Übergehen der historischen Argumente, welche auf eine Unterbrechung in der anglikanischen bischöflichen Sukzession hinwiesen, die über drei Jahrhunderte lang eine bedeutende Rolle in der Kontroverse gespielt hatte, erkannte die Bulle stillschweigend den anglikanischen Anspruch auf ununterbrochene Sukzession auf die vorreformatorische Hierarchie an. Heute wird dieser Anspruch von allen zuständigen Stellen anerkannt. Die Verurteilung der Weihen im Jahr 1896 gründete nicht auf einer Unterbrechung in der historischen Sukzession, sondern auf angeblichen Form- und Intentionsmängeln im 16. Jahrhundert.

Gregory Dix

Obwohl die Literatur auf beiden Seiten dieser Kontroverse enorm ist, hat es keine stärkere Verteidigung der anglikanischen Weihen gegeben, bis 1944 der anglikanische Benediktiner Dom Gregory Dix als erster *The Question of Anglican Orders*⁸ veröffentlichte. Dix verteidigte die anglikanische Form, wies auf Mängel in der Verurteilung von 1896 hin, weil im Falle des Presbyterats jeder Hinweis auf die Vollmacht fehlte, das eucharistische Opfer darzubringen, und im Falle des Episkopats der Hinweis auf das «Hohepriestertum». Hierbei führte er Beispiele alter Weiheformeln von unzweifelhafter Gültigkeit an, auf die ebenfalls nicht Bezug genommen worden war.⁹ Auf das Argument eines Intentionsmangels bei den anglikanischen Weihen antwortete Dix, die theologischen Ansichten der Verfasser des Rituale und des einzelnen Bischofs, der davon Gebrauch machte, seien unwesentlich

im Hinblick auf die Aussage des Vorworts, das zu gleicher Zeit wie das Rituale von 1550 herausgegeben wurde und in dem die anglikanische Kirche erklärte, die neuen Weiheformeln seien aufgestellt worden «in der Absicht», die Weihen von Bischöfen, Priestern und Diakonen, die in der Kirche «seit der Zeit der Apostel» bestanden, «weiterführen zu können... in dieser Kirche von England». Dix machte geltend, daß es «schwierig wäre, die katholische Weihe-Intention kürzer, prägnanter und umfassender darzustellen, als es jene Formel tut»¹⁰ und fügte hinzu, daß es «fast unglaublich» sei, daß diese Darlegung der Intention in *Apostolicae curae* überhaupt nicht erwähnt wurde. Es sei vorauszusetzen, so argumentierte Dix, daß die einzelnen Amtsträger den Ritus mit der Intention angewandt haben, die ihm von der anglikanischen Kirche gegeben wurde, und nicht in irgendeinem eigenen, privaten Sinn.

Francis Clark

Diese Argumente und ebenso eine Menge anderer fanden in der Person des englischen Jesuiten Fr. Francis Clark einen gefährlichen Gegner, der den älteren Standpunkt der englischen Katholiken vertrat, von dem Kardinal Heenan bei seinem Interview im März 1966 abgerückt war. Clark schrieb, die Entscheidung von *Apostolicae curae* sei «endgültig und für die Katholiken bindend»,¹¹ und richtete sein ganzes Bemühen darauf, die Bulle zu erklären und zu verteidigen. Auf diese Aufgabe verwandte er enormen Fleiß, umfangreiche Nachforschungen und ungemein große Gelehrsamkeit.

Clarks allgemeine Annäherung kann klar als neoscholastisch bezeichnet werden, und seine Werke weisen sowohl die Stärken als auch die Schwächen dieser Tradition auf: Klarheit logischer Analyse zusammen mit einer ungemein unhistorischen Annäherung an die Geschichte und die Entwicklung der Lehre, daneben Mangel an Verständnis für liturgische Formen, welche sich nicht hinreichend dadurch erklären lassen, daß man auf sie die Prinzipien formaler Logik anwendet, wie man es in den neuscholastischen Abhandlungen über Dogmatik und Moraltheologie tut. In seinem ersten Werk *Anglican Orders and Defect of Intention*¹² argumentierte Clark, daß die 1896 verurteilte Intention die «innere Intention des Spenders im streng theologischen Sinn war, insbesondere desjenigen (derjenigen), die im Jahre 1559 Erzbischof Parker weihten».¹³ Clark räumt ein, daß jene Konsekratoren eine allgemeine Intention hatten, als Amtswalter

Christi zu wirken und das von ihm eingesetzte Amt weiterzugeben und daß dies ausreicht. Aber er behauptet, die Konsekratoren Parkers hätten eine zweite Intention gehabt, nämlich «die Gewalt der konsekrierenden und opfernden Priesterschaft» auszuschließen.¹⁴ Diese Intention war unvereinbar mit der allgemeinen Intention, das von Christus gestiftete Amt weiterzugeben, und, so argumentiert Clark, diese beiden einander widersprechenden Intentionen heben sich gegenseitig auf durch das, was er das «Prinzip des positiven Ausschlusses» nennt. Dies, so behauptet er, war der in der Bulle erwähnte Intentionmangel.

Diese Auslegung, die sich auf eine sehr reichhaltige gelehrte Forschung stützt, veranlaßte Dr. A. R. Vidler, einen der scharfsinnigsten Geister unter den zeitgenössischen anglikanischen Theologen, bei Durchsicht des Buches festzustellen, daß es Fr. Clark wahrscheinlich gelungen ist, sein Hauptanliegen herauszustellen, das heißt also, darzulegen, was die Bulle ausdrücken wollte, obwohl es unwahrscheinlich ist, daß Leo XIII. so viel über das, was er sagen wollte, wußte, wie Fr. Clark!¹⁵

Diese Kritik offenbart einen zweiten Fehler im Buch Clarks, der durchweg voraussetzt, die Bulle sei vom Papst selbst verfaßt. Tatsächlich war sie das Werk des einunddreißigjährigen Mgr. Merry del Val,¹⁶ und es liegt guter Grund zu der Annahme vor, daß der Beitrag des siebenundachtzigjährigen Papstes sich auf seine Unterschrift beschränkte. Selbst wenn wir mit Dr. Vidler einräumen, daß Clark den Gedankengang entdeckt hat, auf dem die Verurteilung der Intention in der Bulle aufbaute, so fragt man sich doch mit Recht, ob dieser Gedankengang tatsächlich gefunden wurde. «Das Prinzip des positiven Ausschlusses», dem gemäß zwei zueinander in Widerspruch stehende Intentionen im Willen eines Sakramentenspenders sich gegenseitig automatisch ausschließen und das Sakrament ungültig machen, ohne überhaupt zu prüfen, welche Intention tatsächlich vorherrscht, ist an sich schon sehr fragwürdig. Und wenn man einen Teil der Theologen, die Clark zur Unterstützung seines Prinzips herangezogen hat, im richtigen Zusammenhang liest, dann widersprechen sie diesem Prinzip. Außerdem ist es nicht klar, daß Parkers Konsekratoren wirklich die zweite einschränkende Intention hatten, auf deren Vorhandensein nach der Auslegung von Clark das Argument von *Apostolicae curae* aufbaute. Clark selbst hat in seinem zweiten Buch, *Eucharistic Sacrifice and the Reformation*¹⁷ keine Mühe gescheut, um den Beweis zu erbringen, daß die englischen Reformatoren der Mei-

nung waren, daß die Vollmacht, das Meßopfer darzubringen, nirgendwo existierte und von niemanden verliehen werden könnte. Folglich erhebt sich die Frage, wie sie wohl durch einen freien Willensakt in ihrer Intention eine Vollmacht ausschließen konnten, die in ihren Augen unwirklich und nicht existent war.¹⁸ Clark leistete einen wertvollen Beitrag, indem er dem Argument des Intentionsmangels die gründlichste und gelehrteste Definition gab, die ihm je zuteil wurde. Aber man geht vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, daß sich als Reinergebnis nach Ziehen der Schlußbilanz ergibt, daß dieser Abschnitt von *Apostolicae curae* mehr Schwierigkeiten aufwirft, als er löst, und daß das Argument der Intention, folgerichtig angewandt, letzten Endes nicht nur die anglikanischen Weihen, sondern sämtliche Weihen ungültig machen würde.

Die Verurteilung der in der anglikanischen Kirche von 1550 bis 1662¹⁹ verwendeten Weiheformeln basiert auf dem Argument, daß die englischen Reformatoren diese Formeln vorsätzlich so abgefaßt haben, um ihre Leugnung des eucharistischen Opfers auszudrücken. Diese Formeln waren daher unfähig, so heißt es, das «heilige Priestertum» zu übertragen, als das das Priestertum der katholischen Kirche gilt, und folglich das einzig echte christliche Priestertum überhaupt. Anglikanische Apologeten waren daran gewohnt, auf dieses Argument damit zu antworten, daß in dem Maße, in dem die Reformatoren das Meßopfer leugneten, dieses Ableugnen verstanden werden müßte auf dem Hintergrund der «spätmittelalterlichen Irrtümer» in bezug auf das eucharistische Opfer, Irrtümer, die am Vorabend der Reformation angeblich weit verbreitet waren. Dieses Argument wurde von Clark in seinem Buch *Eucharistic Sacrifice and the Reformation* kritisch analysiert. Dieses Buch läuft auf eine massive Verteidigung des Formmangels hinaus, der, wie Clark bereits in seinem früheren Buch erwähnte, der Hauptgrund für die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen ist, da er überall vorhanden war, sobald der mangelhafte Ritus angewandt wurde. In einem Werk von mindestens 600 Seiten mit zahlreichen Fußnoten tut Clark dar, daß die angeführten «spätmittelalterlichen Irrtümer» in bezug auf das Opfer entweder auf Mißverständnissen beruhen oder auf ebenso unwesentlichen Begründungen. Tatsächlich, so argumentiert er, war die spätmittelalterliche Theologie des eucharistischen Opfers ruhig, konservativ und völlig orthodox. Die englischen Reformatoren zeigen an vielen Stellen ihrer Schriften, daß sie sehr wohl vertraut waren mit dieser orthodoxen

Tradition und daß sie eben diese ablehnten und nicht allein volkstümliche Mißbräuche. Das Ausmaß solcher Mißbräuche wurde in hohem Maße übertrieben, sagt Clark, und man kann ähnliche Erscheinungen in jedem Zeitalter finden. Die Fülle an Originalquellenmaterial in diesem Buch machte es zu einem eindrucksvollen gelehrsamem Werk und brachte seinem Verfasser das einstimmige Lob einer ganzen Schar von Rezensenten ein. Clarks Auslegung der von ihm zusammengetragenen Masse an Beweisen wurde jedoch nicht der gleiche Grad an Anerkennung zuteil.

Nene Studien

Einer der ersten, der eine abweichende Meinung bekundete, war Clarks Amtsbruder, der englische Jesuit Fr. Anthony A. Stephenson. Er äußerte im Jahr 1961 die Überzeugung, daß das in dem Buch enthaltene «interessante Material, weit davon entfernt, zu der Lösung zu führen, die der Autor aus ihm herausliest, in die diametral entgegengesetzte Richtung weist».²⁰ Diese Überzeugung wurde wiederholt aufgenommen in den Kritiken verschiedener anglikanischer Theologen, insbesondere von Dr. E. L. Mascall²¹ und Bruder George Every. Die eindeutigste Zurückweisung von Clarks Auslegung der Reformationkontroverse über die Messe kam von dem österreichischen Jesuiten Fr. Hans Bernhard Meyer, der in einer umfassenden Buchbesprechung dem großen Werk seines englischen Kollegen Beifall zollte, soweit es sich auf seine engen, selbstgesetzten Grenzen bezog; dann wies er darauf hin, daß gerade an dem Punkt, an dem Clarks Untersuchungen aufhörten, die wirkliche Frage begann: Was löste damals den Protest der Reformatoren gegen das eucharistische Opfer aus, wenn die spätmittelalterliche Theologie vom Opfer wirklich so gut war, wie Clark behauptete? Meyer fügte hinzu, daß man sich nicht einfach nur an die Schultheologie des späten Mittelalters halten dürfe, man müsse auch das religiöse Leben des Volkes dieser Epoche untersuchen und insbesondere die Meßpraxis, der die Reformatoren gegenüberstanden, und ebenso die theologischen Ideen, die entwickelt wurden, um die große Zunahme von Messen und anderen religiösen Praktiken zur Sicherung des Heiles der einzelnen zu erklären und zu rechtfertigen. Eine solche Untersuchung, so regte Meyer an, würde zeigen, daß es im spätmittelalterlichen Katholizismus vieles gab, was den Protest der Reformatoren rechtfertigte.²³ Diese Meinung fand in der Folge Unterstützung bei ei-

nem ebenso behutsamen und traditionellen Kritiker, wie es Fr. J. A. Jungmann ist.²⁴

Die Bilanz der Kontroverse dürfte heute so aussehen: Es war ein eindeutiger Dienst von Dr. Clark, unverantwortliche und zusammenhanglose Geschichten über «spätmittelalterliche Irrtümer» im Hinblick auf das eucharistische Opfer zu prüfen. Es bleiben aber noch genügend Beweise dafür, daß die Reformer, wenn sie zeitgenössische Vorstellungen vom Opfer angriffen, gegen wirkliche Verdrehungen der Frohbotschaft protestierten. Die Ausklammerung von Hinweisen auf das Opfer im anglikanischen Weiherituale, welche als das Grundmotiv für die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen herangezogen wird, kann lediglich auf dem Hintergrund der zeitgenössischen Meßpraxis verstanden werden und der Theologie, welche ihr zugrunde lag. Als Kinder ihrer Zeit konnten die Reformatoren die Schultheologie des eucharistischen Opfers lediglich im Licht der Messen beurteilen, die bezahlt und in so großer Anzahl überall zelebriert wurden, und im Licht der Ideen, die man sich zurechtgelegt hatte, um diese Praxis zu rechtfertigen. Der holländische Theologe und frühere Anglikaner W. H. Van de Pol betonte, daß das Verdikt des *Apostolicae curae* nicht unwiderprüflich ist und forderte mit Nachdruck, daß die Debatte über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen... auf einer so weiten ekklesiologischen Ebene wie nur irgend möglich geführt werden sollte. Es ist zwecklos und sinnlos, die Diskussion wiederaufzunehmen... solange keine Einigung besteht in bezug auf Wesen, Struktur, Funktion und Autorität der Kirche und im Hinblick auf Wesen und Praxis der Sakramente, insbesondere der heiligen Eucharistie.²⁵

Dieses Urteil ist besonders angebracht im Hinblick auf die Tatsache, daß bisher alle Angriffe auf die Weihen und viele Rechtfertigungen von anglikanischer Seite eine enge Theologie der «opfernden Priesterschaft» widerspiegeln, eine Theologie, die vom Konzil bedeutende Richtigstellungen erfuhr²⁶ und die in steigendem Maße von katholischen Theologen abgelehnt wird.²⁷ Ein Versuch, die Gültigkeit der anglikanischen Weihen unter einem neuen Gesichtswinkel zu betrachten, wurde im Jahr 1966 von dem holländischen Jesuiten F. J. Van Beeck gemacht, der in einem langen und recht schwierigen Artikel argumentierte, daß ein positives Verdikt über die Gültigkeit anglikanischer und protestantischer post-baptismaler Sakramente einschließlich der heiligen Weihen erreicht werden müßte, indem man auf diese Sakramente die Prin-

zipien gültiger Spendung durch einen außerordentlichen Spender unter ungewöhnlichen Umständen ausdehnt.²⁸ Und der schweizerische Theologe H. Küng, der derzeit einen Lehrstuhl an der Universität Tübingen innehat, regte an, daß der traditionelle Begriff einer gültigen «Begierde»-Taufe auf die Sakramente der Priesterweihe in den Reformationskirchen ausgedehnt werde.²⁹ Diese beiden vorgeschlagenen Lösungen verdienen es, daß man sich weiter mit ihnen beschäftigt.

Trotz der reichhaltigen Literatur, die in den letzten 400 Jahren über die anglikanischen Weihen hervorgebracht wurde, warten wir immer noch auf eine Geschichte der Kontroverse und auch auf eine entsprechende Bibliographie des Problems. Clarks Liste von einigen 115 Titeln³⁰ ist die vollständigste derzeit gedruckte Bibliographie. Der Verfasser dieses Artikels war in der Lage, der Liste von Clark mehr als 350 weitere Werke hinzuzufügen, aber selbst diese ausgedehnte Bibliographie ist eindeutig unvollständig. Wir haben auch keine entsprechende moderne Studie über die Behandlung der anglikanischen Weihen während der Marianischen Restauration von 1553–58. Die Sprache der päpstlichen Dokumente aus dieser Periode ist doppeldeutig und die jüngste Nachforschung in englischen Diözesanregistern über diese Zeit wurde 1896 von Frere unternommen und zwar zugegebenermaßen übereilt und unvollständig.³¹ Heute sind diese Dokumente weit besser geordnet und besser zugänglich als vor 70 Jahren. Und das *Legantine Register* von Kardinal Pole, gut erhalten und leicht lesbar, schlummert in den Regalen der Stadtbibliothek von Douai und wurde seit Estcourts Werk über die anglikanischen Weihen vor fast einem Jahrhundert nicht mehr benützt.³² Die Veröffentlichung dieses wichtigen Dokumentes würde eine große Lücke in unseren Kenntnissen über die englische Reformationsgeschichte ausfüllen und könnte von Nutzen sein für eine endgültige Beurteilung der Behandlung anglikanischer Weihen in der Marianischen Periode.³³

Die Schwäche der katholischen Apologetik in bezug auf das eucharistische Opfer vor dem Konzil von Trient, eine Schwäche, die vor allem der deut-

sche katholische Gelehrte Erwin Iserloh³⁴ aufgezeigt hat, enthält bedeutende Implikationen für unser Urteil über die Ablehnung des Opfers durch die englischen Reformatoren und infolgedessen für den erwähnten Formfehler bei den anglikanischen Weihen. Es wurde aber noch keine Studie über anglikanische Weihen veröffentlicht, die dieser Schwäche Rechnung trägt oder der Tatsache, daß es unmöglich ist, die Reformer einfach als böse Menschen und Zerstörer abzutun. Heute sind sich katholische Gelehrte darüber klar, daß die Reformatoren trotz ihrer Übertreibungen oft von christlichen (und daher katholischen) Belangen und Motiven angetrieben waren. Vorhandene katholische Werke über anglikanische Weihen spiegeln eine ältere Ansicht über das Werk der Reformatoren wider, die heutzutage nicht länger aufrechterhalten werden kann. Es gibt keine angemessene Studie über die veränderte Situation, die in den letzten Jahrzehnten dadurch hervorgerufen wurde, daß an anglikanischen Bischofsweihen Bischöfe teilnahmen, deren Weihen vom Heiligen Stuhl als sicher gültig anerkannt werden: die meisten anglikanischen Bischöfe in der Welt können jetzt ihre Weihen auf solche Quellen zurückführen.³⁵ Und der offenkundigste Mangel ist das Fehlen jedweder größeren Arbeit über anglikanische Weihen, einer Arbeit, welche der allgemeinen und andauernden Neu-Entdeckung der vollen Tradition der Kirche in bezug auf ihr Amt Rechnung trägt, wie sie aus den Konzilsdokumenten und den obenerwähnten modernen Studien hervorgeht.³⁶ In einer Arbeit, die den Titel trägt: *Stewards of the Lord: A Reappraisal of Anglican Orders*, hat der Verfasser des vorliegenden Artikels versucht, einige der aufgezeigten Lücken auszufüllen.³⁷ Eine einzige Arbeit kann aber nicht hoffen, Antwort auf alle offenen Fragen zu bringen. Kurz gesagt, trotz der umfangreichen Literatur, die in der Vergangenheit über diesen Gegenstand verfaßt wurde und die für den weitverbreiteten Eindruck verantwortlich ist, daß man das Thema zu Tode diskutiert hat, bleibt ein größeres Werk theologischer und historischer Untersuchungen über die anglikanischen Weihen noch zu schreiben.

¹ J. Heenan, *Catholiques anglais et Anglicanisme: Lumière et Vie* 64 (Aug.-Sept. 1963) 79–86, 86.

² *Anglican Orders* (London 1957) 23.

³ G. Bell, *Christian Unity: the Anglican Position* (London 1948) 68.

⁴ *Church of England Newspaper* (25. März 1966) 16. Das Interview wurde in der folgenden Woche auf dem Titelblatt des *Londoner Catholic Herald* wiedergegeben.

⁵ Für eine weitere Analyse der Implikation und Bedeutung dieser Aussage vergl. J. Hughes, *Two English Cardinals on Anglican Orders: Journ. Ecum. Stud.* 4 (1967) 1–26, 19–23.

⁶ Vgl. J. Hughes, *The Papal Condemnation of Anglican Orders*, 1896: *Journ. Ecum. Stud.* 4 (1967), 235–267.

⁷ aaO. (Fußnote 1) 80.

⁸ Neue, durchgesehene Ausgabe (London 1956), neu aufgelegt (1963) 95.

⁹ Entsprechend der Definition, die Pius XII. im Jahre 1947 über Inhalt und Form der derzeitigen römischen Pontifikalriten gegeben hatte (vgl. DS 3857-61) dehnte sich Dix' Argumentation auch auf den Vergleich der Weiheformeln mit den wesentlichsten Pontifikalformeln aus. Vgl. J. Dart, *Anglican Orders and the Papal Decree of 1948* (sic) on the Matter and Form of Holy Orders (London o. J.).

¹⁰ Dix aaO. (Fußnote 8) 79.

¹¹ F. Clark, *The Catholic Church and Anglican Orders* (London 1962) 29. Im Anschluß an im Konzil vorgebrachte Anträge auf eine Neuaufnahme der Frage veröffentlichte Clark einen längeren Artikel, in dem er auseinandersetzte, daß jede neue Untersuchung der Weihen lediglich das frühere Verdikt einer relativen Ungültigkeit bestätigen könnte und daß dies eine «ökumenische Tragödie» wäre: F. Clark, *Les ordinations anglicanes, problème œcuménique: Gregorianum* 45 (1964) 60-93.

¹² F. Clark, *Anglican Orders and Defect of Intention* (London 1956) XX + 215 (vergriffen).

¹³ aaO. II. Zwei der Konsekratoren von Parker waren nach dem päpstlichen Ritus geweiht, zwei nach dem Weiheritus, der auch bei Parkers Weihe am 17. Dezember 1559 verwendet wurde.

¹⁴ aaO. 161.

¹⁵ *Journ. Eccl. Hist.* 8 (1957) 122. Dr. Vidler setzte hinzu, daß Fr. Clarks «Aufgabe leichter gewesen wäre, wenn es ihm seine Voraussetzungen gestattet hätten, zuzugeben, daß dem Heiligen Stuhl gelegentlich ein Irrtum unterlief».

¹⁶ Vgl. aaO. (Fußnote 6) 239. Merry del Vals Verfasserschaft ist schlüssig bewiesen durch eigenhändige Briefe von ihm, die in Downside Abbey, England, bei den Papieren von Kardinal Gasquet aufbewahrt werden.

¹⁷ F. Clark, *Eucharistic Sacrifice and the Reformation* (London und Westminster 1960) X + 582.

¹⁸ Wegen einer kurzen Diskussion der Argumente Clarks in bezug auf die Intention vgl. J. Hughes, *Ministerial Intention in the Administration of the Sacraments: Clergy Rev.* 61 (1966) 763-76. Eine umfassendere Untersuchung muß einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

¹⁹ *Apostolicae curae* vermeidet ein direktes Urteil über die Angemessenheit der erweiterten Formeln, die seit 1662 in Gebrauch sind.

²⁰ A. Stephenson, *Two Views of the Mass: Medieval Linguistic Ambiguities: Theol. Stud.* 22 (1961) 588-609, 604. Im Dezember 1966 trat Fr. Stephenson in die anglikanische Kirche ein und richtete Worte tiefster Dankbarkeit und Liebe an die römisch-katholische Kirche, «die mir Taufe und Weihe spendete» (Hamilton, Ont., *Spectator*, 6. Jan. 1967) 7f. Seitdem erkennt die anglikanische Kirche die römisch-katholischen Weihen als mit den ihren identisch an, Fr. Stephenson wurde als Priester aufgenommen.

²¹ Vgl. E. Mascall, *Corpus Christi* (London 21965) 111-15.

²² Vgl. *Sobornost Ser.* 4 No. 6 (1962) 337-9.

²³ Vgl. *Zeitschrift f. kath. Theol.* 83 (1961) 361-6.

²⁴ In seinem Vorwort zu H. Meyer, *Luther und die Messe* (Paderborn 1965) 7 schrieb Jungmann: «Die Schärfe der Kontroverse, die

im 16. Jahrhundert nicht zuletzt um die Messe geführt wurde... erklärt sich zu einem guten Teil daraus, daß beide Seiten auf der Basis eines spätmittelalterlichen Meßverständnisses und einer Meßpraxis standen, worin wichtige Elemente verdunkelt, ja bis zur Unverständlichkeit verwischt waren. ... Es kann nicht überraschen, wenn aus der Untersuchung klar wird, daß der Reformator mehr als einmal echte Anliegen vertreten hat...»

²⁵ W. Van de Pol, *Anglicanism in Ecumenical Perspective* (Pittsburgh 1965) 58; in bezug auf Van de Pols Ansichten über die bindende Kraft von *Apostolicae curae* vgl. 59-60.

²⁶ Vgl. *Const. on the Ch.* 20-21 und 25-29; *Dec. on the Ministry and Life of Presbyters*, passim.

²⁷ Vgl. Y. Congar, *Sacerdoce et Laïcat* (Paris 1962) insbesondere 92-5 und 112-15; ders. *Ministère et Laïcat dans la théologie catholique romaine: Verbum Caro* 71-2 (1964) 145-8; J. Colson, *Ministre de Jésus-Christ ou le sacerdoce de l'évangile* (Paris 1966); S. Ryan, *Episcopal Consecration: the Legacy of the Schoolmen: Irish Theol. Quart.* 33 (1966) 3-38, 35-38.

²⁸ Vgl. F. Van Beek, *Proeve van een oecumenische Beschouwing over de Sacramenten: Bijdragen* 26 (1965) 129-79.

²⁹ Vgl. H. Küng, *Strukturen der Kirche* (Freiburg 1962) 190; vgl. *Die Kirche* (Freiburg 1967).

³⁰ Vgl. Clark, *Angl. Orders and Defect of Intention* 203-10.

³¹ Vgl. W. Frere, *The Marian Reaction* (London 1896).

³² Vgl. *The Question of Anglican Ordinations Discussed* (London 1873).

³³ Gewißheit über die Behandlung anglikanischer Weihen in der Marianischen Periode würde die Frage der Gültigkeit der Weihen an sich nicht lösen; daher müßte man auch noch die Frage stellen, ob die in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angewandte Politik tatsächlich richtig war.

³⁴ Vgl. E. Iserloh, *Die Eucharistie in der Darstellung des Johannes Eck* (Münster 1950); ders. *Der Kampf um die Messe* (Münster 1952); ders. und P. Meinhold, *Abendmahl und Opfer* (Stuttgart 1960).

³⁵ Vgl. aaO. (Fußnote 5) 23-6.

³⁶ Vgl. Fußnoten 26 und 27.

³⁷ Unveröffentlichte Doktorarbeit, im Mai 1957 der Fakultät für katholische Theologie zu Münster vorgelegt.

Übersetzt von Margaret Meixner

JOHN HUGHES

Geboren am 14. Mai 1928 in New York City, 1954 in der anglikanischen Kirche zum Priester geweiht, katholischer Seminarist. Er studierte an der Harvard Universität, in New York, Innsbruck und Münster, ist Bachelor of Arts und Bachelor in Theologie (1953) und arbeitet an der Dissertation: *Stewards of the Lord: A Reappraisal of Anglican Orders*.